

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/057/2017	AZ: 19.04.2017	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten 1. Nachtrag zur Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses Eichenweg 13		
Beratungsfolge:		
Datum 02.05.2017	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird der 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Eichenweg 13“. Gegenüber der Baugenehmigung ist die Abmessung des Obergeschosses von 14,25 m x 5,86 m auf 14,80 m x 5,88 m geändert worden.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Eichenweg 13“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Eichenweg 13“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------